

Gemeindeversammlungen vom 3. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Brühlmatt Beleuchtender Bericht

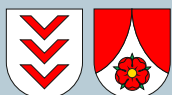
Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie ein zu den Gemeindeversammlungen der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch, der Primarschulgemeinde Birmensdorf und der Politischen Gemeinde Birmensdorf und freuen uns, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und unsere Gemeinden mitgestalten.

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch
Primarschulpflege Birmensdorf
Gemeinderat Birmensdorf

Auf den folgenden Seiten fassen wir die Geschäfte der Gemeindeversammlungen zusammen. Die Unterlagen liegen im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9, Abteilung Präsidiales und Kultur) zur Einsicht auf; die Anträge und Akten der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch zusätzlich im Gemeindehaus Aesch. Informationen finden Sie zudem auf der Website www.birmensdorf.ch.

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch



Traktanden

1. Genehmigung Reglement Videoüberwachung
2. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Genehmigung Reglement Videoüberwachung

Es ist Teil der Aufgabenerfüllung der Schule, die Sicherheit des Schulbetriebs und der Nutzenden zu gewährleisten. Dafür wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der regelmässig auf der Schulanlage patrouilliert. Zudem organisiert die Schule immer wieder Präventionskampagnen und thematisiert Substanzen-Konsum, Vandalismus und Littering. Für die ausserschulische Zeit liegt die Verantwortung jedoch bei den Eltern.

Trotz dieser Massnahmen treten auf der Schulanlage der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch seit 2018 vermehrt Fälle von Zerstörungswut, Verunreinigungen und Alkoholexzessen auf. Dies macht uns Sorgen, ist für alle Beteiligten sehr ärgerlich und verursacht kontinuierlich Schadenkosten.

Die Sekundarschulpflege erwartet, dass öffentliche Einrichtungen geschützt und mit Respekt behandelt werden. Sie will die erwähnte Zerstörungswut nicht stillschweigend tolerieren und als Zeitgeist klassifizieren, sondern das Problem aktiv angehen. Die Sekundarschulpflege hat die öffentlichen Interessen und privaten Interessen sorgfältig abgewogen. Sie hat sich nach reiflicher Überlegung entschieden, auf den Schulanlagen Brühlmatt Videoanlagen zu installieren. Mildere Massnahmen wie der eingesetzte Sicherheitsdienst und präventive Massnahmen an der Schule sind teilweise ausgeschöpft, sollen aber weiterhin eingesetzt werden. Durch den Einsatz von Videoüberwachung sollen folgende konkrete Ziele für die überwachten Bereiche erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit für alle Schulhausbenutzer
- Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs
- Verhinderung von Vandalenakten und Littering
- Kostensenkung im Bereich baulicher Unterhalt

Die Videoüberwachung soll sinnvoll und verhältnismässig zum Schutz von Personen und Sachen eingesetzt werden. Die Überwachung wird zeitlich beschränkt und die Aufnahmen werden nur bei Ereignisfällen ausgewertet. Die Videoanlagen dienen der Überwachung, nicht aber der Ahndung. Werden strafrechtliche Handlungen registriert, werden diese Aufnahmen nach Sichtung unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden zugestellt.

Die Beschaffung von Personendaten erfolgt erkennbar (§ 12 IDG). Dies gilt auch für die Videoüberwachung. Sie wird der Öffentlichkeit mit Hinweisen angezeigt.

Die Sekundarschulpflege erhofft sich mit der Installierung von Videoanlagen bereits präventive Wirksamkeit.

Das Reglement wurde mit der ortsansässigen Polizei besprochen und durch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich geprüft.

Antrag der Sekundarschulpflege

1. Das Reglement Videoüberwachung wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung beauftragt.

2. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020

Erläuterung der Vorlage

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von CHF 6'521'100 und einem Ertrag von CHF 1'841'100 resultierte ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 4'680'000. Bei Annahme eines hundertprozentigen Gemeindesteuerertrages von CHF 22'619'048 werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 21 Steuerprocente (Vorjahr 21%) oder CHF 4'750'000 erhoben. Der resultierende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 70'000 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Sachverhalt

Die wirtschaftliche Lage der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch hat sich in den letzten Jahren – auch dank sparsamer Investitionen – stetig verbessert. Die Gesamtausgaben sind im Zusammenhang mit den steigenden Schülerzahlen etwas gewachsen. Die budgetierten Steuererträge sind leicht höher als im Vorjahr. Dies auch auf-

grund der Bevölkerungsentwicklung. Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. In beiden Gemeinden ist ein stetiger Schülerzuwachs zu verzeichnen. Die weitere finanzielle Entwicklung der Sekundarschulgemeinde ist stark von den geplanten Investitionen für die dringenden Sanierungsmassnahmen der Schulanlagen abhängig. Die Schulpflege wird jedoch darauf achten, dass die geplanten Investitionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abgestimmt sind.

Die Schulgemeinde steht finanziell zwar gut da, in den letzten Jahren wurden jedoch nur beschränkt Mittel in die Infrastruktur investiert. Der Reparaturaufwand ist aktuell gross. Die Schulanlagen müssen einer umfassenden Renovation unterzogen werden, um den Wert der Liegenschaften erhalten zu können. Die Schulpflege hat ihre Aufgaben und Legislaturziele mehrheitlich erfüllt, die Schulraumplanung ist in vollem Gange. Der Lehrplan 21 wird seit 1. August 2019 eingeführt. Dieser wird die Schulpflege und die Schule auch in Zukunft noch fordern, da sich die umfassenden Auswirkungen erst in Zukunft weisen werden.

Im Zusammenhang mit dem vorhersehbaren Investitionsvolumen wird wiederum eine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt, um die künftigen Rechnungsjahre etwas zu entlasten. Gesamthaft ist das Budget nicht wesentlich höher als im Vorjahr, obwohl im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 einige Mehrkosten auf die Schule zukommen (neue Lehrmittel, Lernplattformen, Lehrer-Weiterbildungen) und mehr Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sind.

Die Sekundarschulgemeinde steht im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum, aber auch aufgrund der sanierungsbedürftigen Liegenschaften vor grossen Herausforderungen. Ein erstes Ziel, der Kopfanbau an das Schulhaus Brüelmatt 2, wird nun nach der Volksabstimmung vom 1. September 2019 realisiert. Bezugs-termin ist im August 2021.

Die Schulanlage Brüelmatt 1 wurde 1977 in Betrieb genommen. Dieses Gebäude ist nun also bereits 42 Jahre alt und weist zwischenzeitlich diverse bautechnische, haustechnische und sicherheitstechnische Mängel auf. Insbesondere erfüllt das Gebäude die heutigen energetischen Anforderungen bei Weitem nicht mehr. Das Gebäude Brüelmatt 2 wurde 1995 in Betrieb genommen, ist nun auch schon 24 Jahre alt. Gestützt auf eine Zustandsanalyse muss die Bautechnik, Haustechnik und Sicherheitstechnik ebenfalls optimiert werden. Die Turnhallenkapazität in Birmensdorf ist bereits heute nicht mehr ausreichend und es kommen jedes Jahr neue Klassen hinzu. Der Neubau einer Schulsporthalle ist dringend zu planen und zu finanzieren. Aufgabe der Schulpflege ist es, dafür zu sorgen, dass der notwendige Schulraum in guter Qualität geplant und realisiert wird. Dafür ist sie auf eine gesunde finanzielle Basis angewiesen. Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 21% und einer sorgfältigen Etappen-Planung kann die Sekundarschulpflege die anstehenden Investitionen meistern.

Erfolgsrechnung

(infolge Umstellung auf HRM2 fehlen Vergleichszahlen zur Rechnung 2018)

0 Allgemeine Verwaltung <i>Legislativen</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	21'500	16'500
Ertrag	0	0
Nettoaufwand	21'500	16'500
Allenfalls Belieferung «Birmensdorfer» für die Stimmberechtigten in Aesch		

2 Bildung <i>Sekundarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges / Sonderschulen</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	5'809'900	5'419'200
Ertrag	166'700	162'200
Nettoaufwand	5'643'200	5'257'000

Sekundarstufe

- Kommunale Entschädigungen für technischen ICT-Support und Jugendprojekt LIFT
- Neue Lehrmittel im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21
- Weniger Anschaffungen
- Höhere Schülerzahlen Berufswahlschule
- Höhere Schülerzahlen Gymnasium

Musikschule

- Weniger Anmeldungen Musikunterricht

Schulliegenschaften

- Erhöhung Stellenplan Hausdienst
- Anschaffung Geräte
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen gemäss Restatement-Tool
- Weniger Unterhalt, da Gesamtsanierung ansteht

Tagesbetreuung

- Erhöhung Stellenplan aufgrund Schülerzahlen

Schulleitung

- Erhöhung Stellenplan aufgrund Schülerzahlen
- Weiterbildungslehrgang

Schulverwaltung

- Anschaffung neue Schulverwaltungssoftware

Volksschule Sonstiges

- Konzepterarbeitung neue Gemeindeordnung

Sonderschulen

- Weniger Sonder- und Heimschulungen

4 Gesundheit

Schulgesundheitsdienst

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	18'500	16'200
Ertrag	0	0
Nettoaufwand	18'500	16'200
Leicht höhere Beiträge für Schulzahnarzt-Untersuchungen		

9 Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern / Finanz- und Lastenausgleich / Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens / Rückverteilung aus CO₂-Abgabe / Finanzpolitische Reserve

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	671'200	634'700
Ertrag	6'424'400	6'223'900
Nettoertrag	5'753'200	5'589'200

Allgemeine Gemeindesteuern

- Höhere Steuererträge ordentliche Steuern Rechnungsjahr
- Ressourcenzuschuss leicht höher

Investitionsrechnung

Neubau Schulsporthalle	150'000
Erneuerung Brüelmatt 1 + 2; Projektierungskredit	350'000
Erweiterungsbau OST, Baukosten	2'500'000
Umnutzung bisherige Turnhalle	100'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF	3'100'000

Antrag der Sekundarschulpflege

Das Budget 2020 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wird genehmigt und der Steuerfuss auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Sekundarschulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Primarschulgemeinde Birmensdorf



Traktanden

1. Genehmigung Reglement Videoüberwachung
2. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Genehmigung Reglement Videoüberwachung

Sachverhalt

In der Vergangenheit fanden auf den Schulanlagen der Primarschule immer wieder Sachbeschädigungen statt. Insbesondere zu schulfreien Zeiten waren die Gebäudehüllen Ziel von Vandalismus. Die Verschmutzung der Anlagen verursacht einen zusätzlichen Reinigungsaufwand. Ebenso sorgen Nachtruhestörungen für Unmut bei den Nachbarn des Schulareals.

Die Primarschulpflege setzt sich dafür ein, dass die öffentlichen Einrichtungen geschützt und mit Respekt behandelt werden. Mit regelmässigen Sicherheitspatrouillen, Anbringung von Tafeln und Markierungen mit Hinweisen auf Ordnung und Ruhestörung, Gesprächen mit der Polizei und anderen Massnahmen wird das Ziel verfolgt, die genannten Vorfälle zu vermeiden.

Erwägungen

Nach Evaluation adäquater Mittel und Absprache mit der Sekundarschulpflege hat sich die Primarschulpflege für das Erarbeiten des Reglements Videoüberwachung entschieden. Dieses Reglement schafft die Grundlage, um eine Videoüberwachung zu ermöglichen, sollten sich die obigen Vorkommnisse weiter häufen. Eine Installation hätte aus Sicht der Behörden vor allem auch eine präventive Wirkung.

Das erarbeitete Reglement zeigt die Rahmenbedingungen einer elektronischen Überwachung auf dem Schulareal auf. Der Einsatz von Videokameras bezweckt namentlich die Abwehr und Verhinderung von strafbaren Handlungen.

Sofern eine Überwachung installiert wird, soll diese sinnvoll und verhältnismässig eingesetzt werden. Die Überwachung wird zeitlich beschränkt und die Aufnahmen werden nur bei Ereignissen gesichtet und ausgewertet. Werden strafbare Handlungen bei der Sichtung festgestellt, können diese der Strafverfolgungsbehörde zugestellt werden.

Die Beschaffung von Personendaten erfolgt erkennbar (§ 12 IDG). Dies gilt auch für die Videoüberwachung. Sie wird der Öffentlichkeit mit Hinweisen angezeigt.

Das Reglement Videoüberwachung wurde am 24. Oktober 2019 durch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich geprüft und abgenommen.

Antrag der Primarschulpflege

Das Reglement Videoüberwachung wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

2. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020

Erläuterung der Vorlage

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von CHF 11'950'100 und einem Ertrag von CHF 4'720'100 resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 7'230'000. Bei Annahme eines hundertprozentigen Gemeindesteuerertrages von CHF 16'700'000 werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 45 Steuerprocente (Vorjahr 45%) oder CHF 7'515'000 erhoben. Der resultierende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 285'000 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Sachverhalt

Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde ist weiterhin geprägt von steigenden Schülerzahlen und den damit zusammenhängenden Lohn- und Betriebskosten. Die geplanten Sanierungen und Erweiterungen im Bereich Schulhaus und Tagesstrukturen sind momentan die zu tragenden Investitionen. In Zukunft hoffen wir weiterhin, dass die Betriebskosten und die Abschreibungen mit dem aktuellen Steueransatz gedeckt werden können. Wichtig ist dabei, dass die geplanten Bauvorhaben nun zügig und ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden können.

Die Schule kann ihren gesetzlichen Auftrag, in der aktuellen Lage, vollumfänglich erfüllen. Im Bereich der Tagesstrukturen gibt es weiterhin eine stark zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Diese müssen aufgrund der Gesetzgebung auch angeboten werden. Deshalb ist der Umbau/Ausbau im Bereich des Schulhauses Letten wichtig, um dieser Nachfrage gerecht werden zu können.

Das Budget 2020 ist vergleichbar mit dem Budget 2019. Die erwarteten höheren Steuereinnahmen übertreffen die erwarteten Mehrausgaben bei den Lohn-/Betriebskosten, so dass mit einem nochmals etwas besseren Resultat gerechnet werden kann.

Die Primarschulpflege ist der Meinung, dass der Steuerfuss von 45% weiterhin beibehalten werden kann und soll. Die in den letzten 10 Jahren vorgenommenen langfristigen Planungen und Prognosen haben sich bestätigt und die vorgenommenen und noch geplanten Investitionen können mit diesem Steuerfuss voraussichtlich finanziert werden.

Erfolgsrechnung
(infolge Umstellung auf HRM2 fehlen Vergleichszahlen zur Rechnung 2018)

0 Allgemeine Verwaltung <i>Legislativen</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	12'000	12'000
Ertrag	0	0
Nettoaufwand	12'000	12'000

2 Bildung <i>Kindergarten / Primarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges / Schulpsychologischer Dienst / Sonderschulen</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	11'550'500	11'375'100
Ertrag	1'182'100	1'102'000
Nettoaufwand	10'368'400	10'273'100

Kindergarten

- Löhne Lehrpersonen aufgrund aktuellem Stellenplan budgetiert

Primarstufe

- Löhne Lehrpersonen aufgrund aktuellem Stellenplan budgetiert
- Höhere Kosten für Lehrmittel aufgrund Schülerzahlen
- Weniger Anschaffungen
- 1 Klassenlager mehr als im 2019

Musikschulen

- Höhere Schülerzahlen

Schulliegenschaften

- Löhne Hausdienst aufgrund aktuellem Stellenplan budgetiert
- Tiefere Kosten beim Verbrauchsmaterial
- Anpassung Budget Stromkosten
- UPC Cablecom Anschluss für Mietwohnungen
- Radon Messungen für alle Schulhäuser
- Reinigungskosten Schulhäuser im 2019 zu tief budgetiert
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen gemäss Restatement-Tool

Tagesbetreuung

- Löhne aufgrund aktuellem Stellenplan budgetiert
- Tiefere Kosten für zusätzliche Esswaren
- Höhere Elternbeiträge

Schulleitung

- Löhne Schulleitung aufgrund aktuellem Stellenplan budgetiert

Schulverwaltung

- Digitalisierung Baupläne
- Höhere Steuerbezugskosten

Volksschule Sonstiges

- Löhne aufgrund aktuellem Stellenplan budgetiert
- Spesenentschädigung für Zivildienstleistende Schulpsychologischer Dienst
- Anpassung Stellenplan um 10 %

Sonderschulen

- Erhöhung Transportkosten

4 Gesundheit <i>Schulgesundheitsdienst</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	59'200	60'300
Ertrag	0	0
Nettoaufwand	59'200	60'300
<i>Schulgesundheitsdienst</i>		
• Tiefere Kosten Schularzt		

5 Soziale Sicherheit <i>Kinderkrippen und Kinderhorte / «Spielgruppe plus»</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	37'200	32'200
Ertrag	24'400	22'000
Nettoaufwand	12'800	10'200
<i>Kinderkrippen und Kinderhorte</i>		
• Höhere Kosten Spielgruppe Plus		

9 Finanzen und Steuern <i>Allgemeine Gemeindesteuern / Finanz- und Lastenausgleich / Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens / Rückverteilung aus CO₂-Abgabe / Finanzpolitische Reserve</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	291'200	272'100
Ertrag	11'028'600	10'799'400
Nettoertrag	10'737'400	10'527'300
<i>Allgemeine Gemeindesteuern</i>		
• Höhere Steuererträge ordentliche Steuern frühere Jahre		
• Höhere Steuererträge Quellensteuern und Steuerauscheidungen		
<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>		
• höherer Ressourcenzuschuss		
<i>Zinsen</i>		
• Finanzierung Sanierung Schulhaus Reppisch		

Investitionsrechnung

Sanierung Schulhaus Reppisch	5'000'000
Umnutzung, Sanierung, Erweiterung Schulhaus Letten	300'000
Ersatz Heizzentrale Reppisch A	350'000
Ersatz Heizung Kindergarten Lettenmatt	60'000
Boden Turnhalle Letten	80'000
Schulbus	75'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF	5'865'000

Antrag der Primarschulpflege

1. Das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Birmensdorf wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 45% (Vorjahr 45%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Birmensdorf in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 2. Oktober 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemein-

deversammlung, das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 45 % (Vorjahr 45 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Primarschulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Politische Gemeinde Birmensdorf



Traktanden

1. Ausserkraftsetzung Flurverordnung und Genehmigung Unterhaltsordnung
2. Erneuerung Gesellschaftsverträge betreffend Wasserlieferung
3. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

1. Ausserkraftsetzung Flurverordnung und Genehmigung Unterhaltsordnung

Ausgangslage

Ausgelöst durch den Bau der Westumfahrung Zürich hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 6. Juli 1994 die Landumlegung Birmensdorf angeordnet. Die Gründungsversammlung der Landumlegung fand am 29. September 1994 statt. Das Verfahren der Zusammenlegung dauerte bis 2013. Der Besitzesantritt im Gebiet Filderen erfolgte per 1. September 2002; derjenige im Gebiet Gloggenmaas per 1. November 2007. Die Eigentumsübertragung bezüglich des gesamten Landumlegungsgebiets wurde per 10. Mai 2013 verfügt. Im Landumlegungsverfahren wurden 2'000 m Kieswege und 3'160 m Belagswege neu erstellt oder ausgebaut. Die Landumlegung ist grundsätzlich abgeschlossen, und die Schlussversammlung der Landumlegungsgenossenschaft hat stattgefunden. Ausstehend ist die Regelung des Unterhalts.

Gemäss § 25 der Statuten der Landumlegungsgenossenschaft Birmensdorf werden alle Anlagen und deren Unterhalt nach Massgabe der §§ 100 – 107 des Landwirtschaftsgesetzes an die Unterhaltsorganisation Birmensdorf übertragen. Gestützt auf die Flurverordnung vom 23. April 1976 ist dies die Politische Gemeinde Birmensdorf. Laut Verfügung vom 6. Mai 2013 ist der Eigentumsantritt an den neu zugeteilten Grundstücken im Beizungsgebiet der Landumlegung Birmensdorf auf den 10. Mai 2013 festgesetzt worden.

Infolge der regen Bautätigkeit und der Landumlegung ist es angebracht, die bestehende, über vierzigjährige Flurordnung der Gemeinde Birmensdorf durch eine neue, aktuelle und zeitgemässe Unterhaltsordnung zu ersetzen. Die Erarbeitung der Unterhaltsordnung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur.

Inhalt

Die Politische Gemeinde Birmensdorf bleibt Eigentümerin sämtlicher im Unterhaltsplan und den Werkplänen aufgeführten Anlagen; das kantonale Amt für Landschaft und Natur muss jedes Aufheben, Veräussern oder Abändern der Anlagen genehmigen. Die Aufgaben des Gemeinderates umfassen weiterhin die Vorbereitung und den Vollzug von Beschlüssen der Gemeindeversammlung oder eigener Entscheide, die Vertretung vor Behörden, Gerichten etc., die Prüfung von Gesuchen für neue Bodenverbesserungen, den Erlass von Weisungen und Abschluss von Rechtsgeschäften, das Einholen von Bewilligungen und die Nachführung des Unterhaltsplans. Neu wählt

der Gemeinderat eine Unterhaltskommission, die die Anlagen kontrolliert sowie Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten anordnet. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter haben auch in Zukunft alles zu unterlassen, was zu einer Schädigung der gemeinsamen Anlagen führen könnte und gleichzeitig alles zu tun, was deren Unterhalt erleichtert. Die Restkosten neuer Anlagen müssen die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nach Massgabe des Nutzens tragen. Handelt es sich lediglich um die Instandstellung neuer Anlagen, übernimmt die Gemeinde die Restkosten.

Antrag des Gemeinderates

1. Aufhebung Flurverordnung vom 23. April 1976 der Gemeinde Birmensdorf.
2. Genehmigung Unterhaltsordnung sowie der Unterhaltsplan für die Meliorationsanlagen der Politischen Gemeinde Birmensdorf.

2. Erneuerung Gesellschaftsverträge betreffend Wasserlieferung

Ausgangslage

Der Gruppenwasserversorgung Limmat (GWL) gehören die Wasserversorgungen der Gemeinden Birmensdorf, Uitikon und Urdorf an. Sie bezweckt den Bau, die Erneuerung und Erweiterung sowie den Betrieb und Unterhalt von Anlagen für die gemeinsame Trink- und Löschwasserbeschaffung (in Ergänzung zur eigenen Wassergewinnung der Vertragspartner).

Ein Teil des Wasserbedarfs der GWL kann durch das gruppeneigene Grundwasserpumpwerk «Schönenwerd» in Schlieren abgedeckt werden. Um den anderen Teil abzudecken und somit ausreichend Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können, ist die GWL wiederum der Gruppenwasserversorgung Amt–Limmat–Mutschellen (GALM) angeschlossen.

Die GWL, die Gruppenwasserversorgung Amt (GWVA) sowie der regionale Wasserverband Mutschellen (RWVM) bilden gemeinsam die GALM. Die Zusammenarbeit bezweckt den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung und Erweiterung gemeinsamer Anlagen für den Bezug von Trinkwasser aus dem Netz der Wasserversorgung der Stadt Zürich (WVZ) mit Anschluss im Reservoir «Lyren» und Zuleitung zu den drei beteiligten Gruppen sowie den Abschluss von Wasserlieferungsverträgen mit der WVZ im Interesse der Gesellschaft. Die GALM besitzt keine eigenen Wassergewinnungsanlagen.

Der bestehende Wasserlieferungsvertrag zwischen der WVZ und der GALM läuft aus. Der neue Vertrag wurde am 3. Juli 2018 durch die Bau- und Betriebskommission der GWL zustimmend zur Kenntnis genommen und soll per 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

Gesellschaftsvertrag der Gruppenwasserversorgung Limmat (GWL)

Der Vertrag über den Bau und Betrieb der Gruppenwasserversorgung stammt aus dem Jahr 2009 und wurde somit anders als der GALM-Vertrag seit 1970 bereits totalrevidiert. Aufgrund der nötigen Anpassungen an den WVZ- sowie GALM-Vertrag sowie an das neue Gemeindegesetz erweist sich eine Totalrevision als sinnvoll. Mit dem neuen Vertrag werden unter anderem auch Eigen-

tumsverhältnisse und die Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt eindeutig geregelt und vereinfacht. Die Bau- und Betriebskommission entscheidet über budgetierte Ausgaben bis CHF 50'000.00. Alle gemeinsam genutzten Anlagen sowie die Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt werden im Vertragsanhang aufgeführt. Die Bezugsrechte werden aufgrund des gemeldeten Wasserbedarfs neu festgesetzt.

Gesellschaftsvertrag der Gruppenwasserversorgung Amt – Limmat – Mutschellen (GALM)

Der Bau und Betrieb der gemeinsamen Anlagen der GALM zur Wasserbeschaffung aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Zürich ist im Vertrag vom 25. November 1970 geregelt. Der Vertrag ist vor allem auf den Bau der Anlagen in Zusammenhang mit dem damaligen Anschluss an die WVZ ausgerichtet und weniger auf die Erneuerung und Modernisierung der bestehenden Anlagen. Dies wird mit dem neuen Vertrag korrigiert. Weiter werden die Zuständigkeiten für Betrieb und Unterhalt der Anlagen geklärt. Die Kostenverteilung richtet sich nach den optierten Tagesbezugs Mengen. Auch der fällige Zuschlag bei Überschreitung der Tagesbezugs Mengen wird neu definiert. Die Geschäftsstelle kann budgetierte Ausgaben bis zu CHF 150'00.00 bewilligen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gesellschaftsvertrag Gruppenwasserversorgung Limmat (GWL) sowie der Vertrag über den Betrieb gemeinsamer Anlagen zur Wasserbeschaffung für die Gruppenwasserversorgungen Amt und Limmat (GALM) sowie den regionalen Wasserverband Mutschellen aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Zürich werden genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission liegt ab Freitag, 15. November 2019 im Gemeindehaus auf und wird gleichzeitig auf der Website www.birmensdorf.ch (Rubrik «Politik / Gemeindeversammlung») aufgeschaltet.

3. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 2020

Zusammenfassung

Bei einem Aufwand von CHF 27'716'800 und einem Ertrag von CHF 19'994'300 resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 7'722'500. Bei Annahme eines hundertprozentigen Gemeindesteuerertrages von CHF 16'700'000 werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 44 Steuerprozent (Vorjahr 44%) oder CHF 7'348'000 erhoben. Der resultierende Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 374'500 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Sachverhalt

Der 100%ige Steuerertrag des Rechnungsjahrs wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung auf CHF 16'700'000 belassen. Bei den Steuerauscheidungen und den Quellensteuern wird mit rund CHF 130'000 höheren Einnahmen als im Vorjahr gerechnet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird von gleichbleibenden Einnahmen von CHF 2'100'000 ausgegangen. Alle anderen Steuererträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs. Die Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank wird im Jubiläumsjahr 2020 einmalig rund CHF 200'000 Franken höher ausfallen.

Im nächsten Jahr erhält die Gemeinde Birmensdorf insgesamt CHF 5'220'000 Finanzausgleich. Basis für die Berechnung der Finanzausgleichszahlung 2020 sind die Steuererträge aus dem Jahr 2018. Aufgrund der budgetierten Steuererträge 2020 kann auch die Finanzausgleichszahlung, welche wir im 2022 erhalten werden provisorisch berechnet werden. Diese beträgt aufgrund dieser Berechnung CHF 5'650'000. Das heisst, dass aufgrund der zu erwartenden Steuererträge im Jahr 2020 zwei Jahre

später rund CHF 430'000 mehr Finanzausgleich ausbezahlt werden. Der Gemeinderat hat sich für die zeitliche Abgrenzung des Finanzausgleichs entschieden. Dies hat den Vorteil, dass die Erfolgsrechnung den mit dem Steuerertrag «passenden» Ressourcenausgleich im richtigen Jahr zeigt. Damit wird ein ökonomisch richtiges Ergebnis ausgewiesen. Der Anteil der Schulgemeinden an den budgetierten Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 3'390'000 Franken.

Beim Sach- und Personalaufwand sind die Ausgaben deutlich höher als im Vorjahr. Anpassungen beim Stellenplan in der Abteilung Hochbau und Planung, beim Schwimmbad und in der Abteilung Steuern sind und waren notwendig. Beim Sachaufwand führen verschiedene in den vergangenen Jahren zurückgestellte Projekte zu einer Kostensteigerung.

Im Jahr 2020 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 2'633'600 Franken getätigt werden. Eine strategische Infrastrukturplanung soll den Entwicklungsbedarf klären und Handlungsoptionen aufzeigen. Und ein Liegenschaftenkonzept soll die Grundlage für die Investitions- und Finanzplanung bilden.

Erfolgsrechnung

(infolge Umstellung auf HRM2 fehlen Vergleichszahlen zur Rechnung 2018)

0 Allgemeine Verwaltung <i>Legislative / Exekutive / Finanz- und Steuerverwaltung / Allgemeine Dienste übrige / Verwaltungsliegenschaften</i>		
	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	4'032'800	3'670'800
Ertrag	1'177'400	1'217'600
Nettoaufwand	2'855'400	2'453'200
Aufgrund der weiterhin anhaltend hohen Bautätigkeit und Handänderungen wurde der Stellenplan für die Abteilungen Hochbau und Planung sowie Steuern (unbefristet) erhöht, was sich auch auf die Infrastrukturkosten niederschlägt. Für die Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung soll externe Unterstützung herangezogen werden. Die Website soll erneuert und das elektronische Sitzungsmanagement für den Gemeinderat verbessert werden. Zudem soll das Dach des Dorf museums saniert werden.		

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

*Polizei / Rechtsprechung / Allgemeines Rechtswesen /
Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt /
Feuerwehr / Militärische Verteidigung / Zivilschutz /
Ziviler Gemeindeführungsstab*

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	1'992'200	2'000'000
Ertrag	780'800	728'700
Nettoaufwand	1'211'400	1'271'300
Die Räumlichkeiten des Gemeindeammann- und Betreibungsamts von Birmensdorf, Aesch und Uitikon sollen klimatisiert werden. Die Aufwendungen für die regionale Berufsbeistandschaft finden sich neu unter der Funktion 5 (Soziale Sicherheit). Höhere externe Kosten verursacht die Ausgleichsgebietsplanung für den Zivilschutz.		

2 Bildung

Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	129'700	124'400
Ertrag	113'000	108'000
Nettoaufwand	16'700	16'400
Aufgrund der Umstellung auf HRM2 muss der Restwert des Investitionsbeitrages an die Primarschulgemeinde für den Neubau des Schulhauses Haldenacher abgeschrieben werden. Bei den Freizeitkursen wird mit höheren Einnahmen gerechnet.		

3 Kultur, Sport und Freizeit

Denkmalpflege / Heimatschutz / Bibliotheken / Kultur übriges / Sport / Schwimmbad / Freizeit

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	1'049'300	896'900
Ertrag	321'500	314'400
Nettoaufwand	727'800	582'500

Die Kulturkommission möchte das kulturelle Leben in der Gemeinde noch attraktiver gestalten und mehr Anlässe anbieten. Zudem soll das Birmifäscht 2020 unterstützt werden. Im Schwimmbad Geren soll der Stellenplan um 50% erhöht werden. Die Festbankgarituren, welche die Gemeinde vermietet, sollen erneuert werden.

4 Gesundheit

Pflegefinanzierung / Ambulante Krankenpflege / Lebensmittelkontrolle / Gesundheitswesen übriges

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	2'157'900	2'072'500
Ertrag	3'000	3'000
Nettoaufwand	2'154'900	2'069'500

Gestützt auf die Hochrechnungen wird mit weiter steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Prämienverbilligungen / Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV / Leistungen für Pensionierte / Leistungen an das Alter / Alimen-tenbevorschussung / Jugendschutz / Kinderkrippen und Kinderhorte / Beihilfen/Zuschüsse / gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen / Fürsorge übriges / Hilfsaktionen

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	7'901'900	8'328'400
Ertrag	3'452'900	3'979'700
Nettoaufwand	4'449'000	4'348'700

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen wird von einem leichten Rückgang des Aufwands für die Zusatzleistungen zur AHV/IV und der wirtschaftlichen Hilfe ausgegangen. Bei den Beiträgen der familienergänzenden Kinderbetreuung ist dagegen mit einer Zunahme zu rechnen. Die Kosten der regionalen Berufsbeistandschaft sind neu auf der Funktion «Leistungen an Familien» zu budgetieren.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gemeindestrassen / Bahninfrastruktur / Regionalverkehr / Öffentlicher Verkehr übriges

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	2'550'500	2'553'400
Ertrag	158'700	146'700
Nettoaufwand	2'391'800	2'406'700

Vermehrte Spülungen und Drainagen sowie Handläufe beim Kirchweg erhöhen den Aufwand für die Gemeindestrassen. Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds wächst mit dem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde; kostenmindernd wirken sich die Aufnahme der Buslinie 227 nach Stallikon ins ZVV-Angebot sowie die ZVV-Ausgleichszahlung 2018 aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung / Wasserwerk / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft / Gewässerverbauung / Arten- und Landschaftsschutz / Luftreinhaltung und Klimaschutz / Friedhof und Bestattung / Regionale Friedhoforganisation / Raumordnung

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	3'684'400	3'641'600
Ertrag	3'332'400	3'313'000
Nettoaufwand	352'000	328'600

Veränderungen ergeben sich aus den Einlagen in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie durch die Entnahme bei der Abfallentsorgung. Für die Ausscheidung der Gewässerräume wird externe Unterstützung beigezogen.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Regionales Forstrevier / Jagd und Fischerei / Banken und Versicherungen / Elektrizität

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	280'500	282'700
Ertrag	977'700	809'400
Nettoertrag	697'200	526'700

Die Zürcher Kantonalbank feiert 2020 das 150-Jahr-Jubiläum, und die Gemeinden und Städte erhalten einmalig eine höhere Gewinnausschüttung.

9 Finanzen und Steuern

Steuern / Finanz- und Lastenausgleich / Vermögens- und Schuldenverwaltung / Rückverteilungen / nicht aufgeteilte Posten

	Budget 2020	Budget 2019
Aufwand	3'937'600	3'851'300
Ertrag	17'024'900	16'642'300
Nettoertrag	13'087'300	12'791'000

Bei den Quellensteuern und Steuerauscheidungen konnte eine positive Ertragsanpassung budgetiert werden. Die tiefere Steuerkraft im Vergleich zum Kanton und positive Abgrenzung führen zu einem höheren Ressourcenzuschuss. Dank der Rückzahlung eines Darlehens reduziert sich der Zinsaufwand.

Investitionsrechnung

Strassen / Verkehrswege	620'000
Übrige Tiefbauten	100'000
Zweckverband Feuerwehr	46'300
Zweckverband GZB	223'300
Rückzahlung Darlehen AZAB	– 256'000
Wasser	1'580'000
Abwasser	320'000

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 2'633'600.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 374'500.
2. Festsetzung des Steuerfusses 2020 auf 44% des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 1. Oktober 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung). Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 44% (Vorjahr 44%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden,

beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet

Übersicht Budgets 2020

Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde	27'716'800	27'342'300	27'422'000	27'262'800	28'716'935.41	27'549'917.41
Aufwandüberschuss		374'500		159'200		1'167'018.00
Ertragsüberschuss						
Steuerfuss		44%		44%		44%
Primarschulgemeinde	11'950'100	12'235'100	11'751'700	11'923'400	11'756'326.14	10'837'826.65
Aufwandüberschuss						918'499.49
Ertragsüberschuss	285'000		171'700			
Steuerfuss		45%		45%		45%
Sekundarschulgemeinde	6'521'100	6'591'100	6'086'600	6'386'100	4'988'467.67	6'249'104.82
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	70'000		299'500			1'260'637.15
Steuerfuss		21%		21%		21%
Gesamtsteuerfuss		110%		110%		110%

Investitionsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'633'600		1'497'000			1'428'722.15
Nettoveränderung Finanzvermögen	0		0			0.00
Primarschulgemeinde						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'865'000		4'005'000			985'506.95
Nettoveränderung Finanzvermögen	0		0			0.00
Sekundarschulgemeinde						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'100'000		400'000			159'173.65
Nettoveränderung Finanzvermögen	0		0			0.00

Finanzierung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde						
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	98'100		306'200			2'528'354.11
Finanzierungsfehlbetrag	2'535'500		1'190'800			1'099'631.96
Selbstfinanzierungsgrad	4%		20%			177%
Primarschulgemeinde						
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	629'500		535'700			226'607.46
Finanzierungsfehlbetrag	5'235'500		3'469'300			758'899.49
Selbstfinanzierungsgrad	11%		13%			23%
Sekundarschulgemeinde						
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	781'100		968'600			1'499'710.80
Finanzierungsfehlbetrag	2'318'900		– 568'600			– 1'340'537.15
Selbstfinanzierungsgrad	25%		242%			942%